

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Robeck

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

## Drucksache 2734/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Unerträgliche Wartezeiten: Warum hat der Oberbürgermeister die Dauerausschreibung...; öffentlich

Sehr geehrter Herr Robeck,

Erfurt,

der Sachverhalt der o. g. Anfrage betrifft eine Angelegenheit, welche nach § 29 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 ThürKO mir zur selbständigen Erledigung übertragen wurde. Solche Angelegenheiten erledige ich in eigener Zuständigkeit.

Wie dem § 22 Abs. 3 ThürKO zu entnehmen ist, beschränkt sich die Überwachungsbefugnis des Stadtrats auf die Ausführung seiner Beschlüsse. Der Stadtrat hat keine Überwachungsbefugnisse hinsichtlich der durch § 29 ThürKO dem Oberbürgermeister zur Erledigung in eigener Zuständigkeit zugewiesenen laufenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises oder Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises.

Aus diesem Grund bestehen keine Informationsrechte für Stadtratsmitglieder in diesem speziellen Aufgabenbereich. Ich möchte Sie daher bitten, bei zukünftigen Anfragen diesen Umstand zu berücksichtigen.

Ungeachtet dessen beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt, auch wenn ich dazu rechtlich nicht verpflichtet bin:

### **1. Wie viele Stellen für die Einbürgerung wurden besetzt, wie viele Bewerbungen gab es und wie vielen geeigneten Bewerbern wurde abgesagt, nachdem die Haushaltssperre verhängen wurde und wann wurde die Stellenausschreibung offline genommen?**

Die Dauerausschreibung wurde als Ausschreibungsverfahren 2025/165 ab 11.06.2025 veröffentlicht und im Zusammenhang mit dem vom Oberbürgermeister im September 2025 mittels Rundschreiben 17/25 verhängten vorübergehenden Einstellungsstopp Ende III./Anfang IV. Quartals zunächst vom Netz genommen. Ein Abbruch des Verfahrens erfolgte nicht. Die letzte vorliegende Bewerbung datiert vom 14.09.2025. Es wurde auch keinen geeigneten Bewerbern infolge des Einstellungsstopps abgesagt.

Seite 1 von 3

Das Ausschreibungsverfahren wurde in der Zeit der Veröffentlichung in fünf Stichtagsziehungen durchgeführt:

Im 1. Verfahrensabschnitt konnte die Bewerbung eines geeigneten Bewerbers nicht vollzogen werden, da dieser seine Bewerbung zurückzog.

Zum 2. Stichtag lag eine Bewerbung vor, die zur Umsetzung per 18.08.2025 führte. Die Bewerbungen des 3. Stichtags wurde ein geeigneter Bewerber für die Einstellung ausgewählt, der Bewerber hat zwischenzeitlich die Annahme seines Einstellungsangebotes erklärt (Beginn wahrscheinlich in 01/2026).

Im 4. Verfahrensabschnitt standen zwei Bewerbungen zur Auswahl, aufgrund des Rückzugs einer Bewerbung konnte lediglich eine Bewerberin ausgewählt und zum 01.11.2025 umgesetzt werden. Die Bewerberin verlässt jedoch im 1. Quartal 2026 die Stadtverwaltung Erfurt.

In der 5. Verfahrensrunde fand am 20.11.2025 das Vorstellungsgespräch mit der einen verbliebenen Bewerberin statt, welche inzwischen ihre Bewerbung zurückzog.

Insgesamt wurden 2025 im Standesamt SG Staatsangehörigkeits- und Namensrecht vier Sachbearbeiter-Stellen besetzt (davon 2 x im Januar, 1 x im August, 1 x im Oktober, u. a. auch durch stadtverwaltungsinterne Umsetzungen).

Leider konnten nicht, wie ursprünglich mit dem Personalamt geplant, zwei Beamtenanwärter, welche 2025 ihr Studium beendeten, der Einbürgerungsbehörde zugeordnet werden, da diese sich vorab erfolgreich auf andere Stellen beworben haben.

Gemäß des 2. Änderungsantrages des Oberbürgermeisters zum Haushalt (Drucksache 2883/25) werden vier Stellen des Sachgebietes Einbürgerung mit einer Bewirtschaftungssperre versehen und können daher nicht besetzt werden.

**2. Wie haben sich die Fallzahlen der Einbürgerung entwickelt und welche Wartezeiten ergeben sich nach Abbruch der Dauerausschreibung? (Bitte aufschlüsseln nach Jahresscheiben für die letzten 5 Jahre, wie viele Fälle jeweils abgeschlossen wurden und wie sich die Anzahl Mitarbeiter verändert hat)**

Jahr	Anzahl Einbürgerungsanträge	Wartezeit ab Antragstellung bis Bearbeitung	vollzogene Einbürgerungen	Anzahl Mitarbeiter*
2020	167	<i>keine genaue Angabe mehr möglich</i>	127	bis 03/20: 4 ab 04/20: 2
2021	273	<i>keine genaue Angabe mehr möglich, ca. 1 Jahr</i>	148	bis 09/21: 2 ab 10/21: 3
2022	452	ca. 1,5 bis 2 Jahre Wartezeit	180	bis 08/22: 3 ab 09/22: 4
2023	677	Wartezeit läuft noch; aktuell sind Anträge aus 04/2023 in Bearbeitung	181	bis 01/23: 4 bis 07/23: 3 ab 08/23: 4 ab 09/23: 5 ab 10/23: 7

2024	1.112	Wartezeit läuft noch; bei ca. 500 Anträgen aus 2023, die noch zu bearbeiten sind, ist eine „reguläre“ Bearbeitung (d.h. ohne Klageverfahren und organisatorischer Beibehaltung der Bearbeitung gemäß chronologischem Antragseingang) in 2025 ausgeschlossen	293	ab 03/24: 6 ab 10/24: 7
10.12.2025	1.132 (Hochrechnung zum 31.12.25: ca. 1.190)	Wartezeit läuft noch; die Abgabe einer Prognose zur voraussichtlichen Bearbeitungsaufnahme ist angesichts einer Vielzahl von ungewissen Faktoren (Zahl Klageverfahren etc.) sowie der laufenden Einarbeitung der neuen Mitarbeiter nicht möglich	358 (lt. Terminvergaben bis zum 31.12.25: 385)	ab 01/25: 9 ab 02/25: 8 ab 08/25: 10 ab 09/25: 11 ab 10/25: 12

\*ohne Berücksichtigung von Voll- und Teilzeit; es sei jedoch darauf hingewiesen, dass von den derzeitigen 12 Mitarbeitern 3 in Teilzeit arbeiten; im Übrigen ist 1 Assistentkraft erfasst, welche keine Antragsbearbeitung vornimmt

**3. Wie viele Untätigkeitsklagen gab es in diesem Bereich die letzten 5 Jahre (Bitte aufschlüsseln nach Gesamtanzahl der Klagen, davon die erfolgreichen Klagen gegen die Stadt sowie nach Klagen, die im Jahr 2025 eingereicht wurden.)**

Aus dem Jahr 2023 bis zum 10.12.2025 sind in der Einbürgerungsbehörde insg. 88 Untätigkeitsklagen eingegangen. Davon sind 52 Klagen abschließend bearbeitet, wobei die überwiegende Zahl mit einer antragsgemäßen Entscheidung (Vollzug Einbürgerung) endete.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn